

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

27. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Freitag, 19. März 2021

**Nr. 7**

## INHALT

### Amtlicher Teil

Hauptausschusseinladung S. 39

### Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S.

nicht garantieren. In der Sitzung erging der Vorschlag ordnungsgemäß zu einer neuen Sitzung des Hauptausschusses in der nächsten Woche einzuladen.

Nach allgemeiner Rechtsauffassung dient die Einhaltung einer Ladungsfrist der Vorbereitung der Gremienmitglieder und darf diese nicht unzumutbar erschweren. Die GeschO sieht in § 2 Abs. 1 hierfür eine Frist von 12 Tagen vor.

Da die Tagesordnung zur Sitzung am 24.03.2021 identisch mit der Tagesordnung vom 18.03.2021 (Veröffentlichung am 12.03.2021) ist, sind die zu behandelnden Punkte (im materiellen Sinn) ausreichend rechtzeitig zugegangen. Um die Formerfordernisse der GeschO einzuhalten wird die Einladung mit verkürzter Ladungsfrist versandt.

### Folgende Tagesordnungspunkte bedürfen einer dringlichen Entscheidung:

TOP 8 und 9 Die Bebauungspläne sollen beschlossen werden, da die Umsetzung sonst gefährdet ist.

TOP 14 Der Beschluss ist zur fristgerechten Beantragung von Fördermitteln (Ende März 2021) dringend erforderlich.

TOP 17 Die Behandlung des Themas dient der Einhaltung einer Widerspruchsfrist.

TOP 24 Der Beschluss ist erforderlich.

### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
- 2 Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 3 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 3.1 Anfrage der UWT 2020-Fraktion gem. § 17 der Geschäftsordnung vom 11.02.2021; Situation Süchtelner Straße im Stadtteil Vorst
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 4.1 Antrag der GUT-Fraktion vom 04.03.2021 betreffend eine Umbesetzung im Sparkassenbeirat

### Amtlicher Teil:

#### **Einladung zu der 5. Sitzung des Hauptausschusses am 24.03.2021, 18:00 Uhr Schulzentrum Corneliusfeld, Forum, Corneliusstraße 25, 47918 Tönisvorst**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW auf der Grundlage der vom Land Nordrhein-Westfalen gemäß § 111fSBG NRW festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite die Delegation an den Hauptausschuss der Stadt Tönisvorst beschlossen

Gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt und seine Ausschüsse vom 29.06.2016; in der geänderten Fassung vom 12.10.2017 (GeschO) kann die Ladungsfrist, in besonders dringlichen Fällen, bis auf 3 volle Tage abgekürzt werden. Die Dringlichkeit ist zu begründen. Die Ladungsfrist endet somit, für den vorgesehenen Sitzungstermin, mit Ablauf des 20.03.2021.

#### **Begründung:**

Die Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 18.03.2020 ist im Rahmen des § 2 Abs. 2 GeschO zwar fristgerecht (im Rahmen einer verkürzten Ladungsfrist) am 12.03.2021 zugegangen, enthielt aber keine textlich festgehaltene Begründung. Mit diesem Hinweis ließ sich ein erforderlicher Rechtsbestand der zu fassenden Beschlüsse

- 5 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GONRW
- 6 Förderprogramm zum Klimaschutz
- 7 hier: Förderprogramm "Tönisvorst blüht auf"
- 7 Förderprogramm zum Klimaschutz
- 8 hier: Lastenräder für Tönisvorst
- 8 Bebauungsplan Tö-30 "Nordring/Nachverdichtung Wohnbebauung" - Satzungsbeschluss
- 9 Bebauungsplan Tö-85 "Schelthofer Straße/südöstlich Schwimmbad" - Satzungsbeschluss
- 10 Bebauungsplan Tö-90 "Sternstraße/Nachverdichtung Wohnbebauung" - Satzungsbeschluss
- 11 Bebauungsplan Tö-89 "Nördliche Seidenstraße/Nachverdichtung Wohnbebauung" - Satzungsbeschluss
- 12 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW über die Durchführung der Maßnahmen zur Umgestaltung der Multifunktionsfläche Gerkeswiese im Bereich der Jugendfreizeiteinrichtung Vorst, hier: Projekt „Das Wohnzimmer“
- 13 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW über die Durchführung der Maßnahmen zur Standortvernetzung
- 14 Durchführung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Innenstadt St. Tönis
- 15 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem StudienInstitut Niederrhein SINN
- 16 Über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Winterdienst
- 17 Sachstand im verwaltungsgerichtlichen Verfahren hier: Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen
- 18 Mitteilungen

#### Nichtöffentliche Sitzung

- 19 Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 20 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 22 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
- 23 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Tö-85 "Schelthofer Straße/ südöstlich Schwimmbad", Stadtteil St. Tönis
- 24 Grundstücksangelegenheiten: Ankauf der Grundstücke Gemarkung St. Tönis, Flur 17, Flurstücke 707, 708, 2328, 2349, 2350, 2352, 2353 sowie 1525, 1912, 2022, 2023, 2326, 2329, 2330
- 25 Personalangelegenheiten
- 25.1 Personalauswahl der Stelle des/der Fachbereichsleiter/-in A
- 26 Mitteilungen

HINWEIS: Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Zuschauerplätzen zur Verfügung.

Bitte vorab per Mail an [lutz.oellers@toenisvorst.de](mailto:lutz.oellers@toenisvorst.de) oder telefonisch unter 02151/999 136 oder 02151-999-101 registrieren lassen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nach den für den Kreis Viersen geltenden Bestimmungen zum Schutz vor Covid-19 während der gesamten Sitzungsdauer eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist und die Abstände entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten sind!!!

Der Bürgermeister  
gez. Uwe Leuchtenberg

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 27/Nr. 7/S. 39

-----

#### Nichtamtlicher Teil:

**Impressum :****Herausgeber:**

 Stadt Tönisvorst,  
 Der Bürgermeister  
 Bahnstraße 15  
 47918 Tönisvorst  
 Tel.: 02151/999-174  
 info@toenisvorst.de

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
 Auflage: 100 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
 Jahresabonnement 38,50,-- €  
 Einzelzustellung 1,-- €  
 zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
 Kündigung jeweils zum Jahresende,  
 muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Uwe Leuchtenberg

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a  
 NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8  
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Pastorswall 11  
 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
 Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
 Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
 Familienzentrum Bruckner Str. 16

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite [www.toenisvorst.de](http://www.toenisvorst.de) gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den  
 Bürgermeister  
 Pressestelle  
 Bahnstraße 15  
 47918 Tönisvorst**